

Impf- oder Genesenennachweis bzw. negativer Test

Zum Besuch des Hallenbades Rehburg ist die **2G-Regel** im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung einzuhalten:

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

2G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen:



Geimpft

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind.

Genesen

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen
(med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

2Gplus-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit

Impf- oder Genesenen-Nachweis **plus** negativen Testnachweis.



Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Ein entsprechender Nachweis ist beim Badpersonal vor Ort vorzuzeigen.